

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 6

Artikel: Bernische Ombudsstelle für Altersfragen eröffnet
Autor: Huber, Urs J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernische Ombudsstelle für Altersfragen eröffnet

Am 1. Juni 1991 ist in Bern die erste Ombudsstelle für Altersfragen in der Schweiz eröffnet worden. Sie wird von der Fürsprecherin Barbara Egger-Jenzer geleitet, die als erste Ombudsfrau bei Konflikten in Altersinstitutionen zu vermitteln sucht. Träger der Stelle ist der Verein Bernischer Alterseinrichtungen (VBA), dem rund 170 Altersheime und 25 andere Verbände der Altershilfe angehören.

Die Ombudsstelle soll allen Personen offenstehen – natürliche und juristische –, die sich im Zusammenhang mit einer Institution der Bernischen Altershilfe in einer Konfliktsituation befinden und sich ungerecht behandelt fühlen, erklärte Barbara Egger an der Pressekonferenz in Bern. Ihr Ziel sei es, mit betroffenen Parteien eine konstruktive Lösung des oder der Probleme zu finden. Denn es gehe schliesslich darum, dass sich die Betagten in ihrer Umgebung wohl fühlen.

Was tut die Ombudsfrau?

Barbara Egger umriss als Beispiel ihr Vorgehen an einem konkreten Fall: Wenn sich ein Betagter über eine erfahrene Lieblosigkeit beschwert, werde sie sich mit dieser Person in Verbindung setzen und versuchen herauszufinden, was genau das Problem sei. Nach Möglichkeiten werde sie sich mit allen beteiligten Personen in Verbindung setzen, sagte Barbara Egger, es gebe aber keine Pflicht, mit der Ombudsfrau zusammenzuarbeiten, doch sei es sicher von Vorteil, wenn alle an einer gemeinsamen Lösung mitarbeiten.

An die Ombudsstelle können sich Heimbewohner und ihre Angehörigen, Betreuer und Betreuerinnen, Vorgesetzte, Heimleitungen, Kommissionen, Verbände, Beratungsstellen und Gemeinden wenden.

Die Stelle ist einer Fachkommission unterstellt, die von Hans Schwarz, Konolfingen, präsidiert wird.

Heinrich Sattler, Geschäftsführer des VBA, wies in seinem Referat an der Pressekonferenz auf die Notwendigkeit einer solchen Ombudsstelle hin, um rasch und unbürokratisch Probleme lösen zu können. Die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen seien häufig nicht in der Lage, Konflikte in der Altershilfe beizulegen, sagte Sattler, oft dauere es viel zu lange, wenn sich ein Betagter über einen Mißstand bei der Verwaltung beschwert. In der Antwort werde dann zwar das Bedauern über das Vorkommnis

Barbara Egger: Die erste kantonale Ombudsfrau für Altersfragen



Aus einer Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten wurde Barbara Egger-Jenzer (34) in dieses Amt gewählt. Von Haus aus ist sie Juristin und führt in Bern ein eigenes Anwaltsbüro. Neben ihrer juristischen Tätigkeit verfügt Barbara Egger über vielseitige Erfahrungen im sozialen Bereich wie auch als Lehrerin. So unterrichtete sie bis zu ihrer Wahl an der Sozial- und Sonderpädagogischen Abteilung der Berufsbildung Bern (BFF). Sie sei aber keine Fachfrau für Altersfragen, und sie stamme auch nicht aus der internen Heimszene, erklärte Barbara Egger. Diese beiden Faktoren erachte sie als grosse Chance bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

(ujh)

ausgedrückt, gleichzeitig aber mitgeteilt, man könne jetzt nichts unternehmen, weil die Heimbehörden oder die Gemeinde oder ein anderes Amt zuständig sei oder weil der Sachverhalt zuerst überprüft und bewiesen werden müsse.

Unsichere Finanzierung

Ein Problem, das den VBA stark beschäftigt, ist die Finanzierung, die erst für 1½ Jahre gesichert ist. «Die Finanzierung liegt völlig in der Luft», erklärte Sattler. Ein Subventionsgesuch bei der Fürsorgedirektion des Kantons Bern, das der VBA im vergangenen Herbst einreichte, wurde abgelehnt. Direktionssekretär Rudolf Gerber, welcher ebenfalls an der Pressekonferenz anwesend war, erklärte, dass die Fürsorgedirektion dem Projekt positiv gegenüberstehe, zurzeit seien aber aufgrund der Sparbemühungen nicht genügend finanzielle Mittel für neue Projekte vorhanden. Sollten die Nachkredite durch den Grossen Rat nicht genehmigt werden, gebe es einen Abbau im Sozialbereich. Noch hängig ist ein Beitragsgesuch für ein Startkapital, das der Verein beim Lotteriefonds eingereicht hat.

Urs J. Huber



VSA Verein für
Schweizerisches Heimwesen

Diplomausbildung für Heimleitungen

Die Broschüre (und Anmeldeformulare) zur Diplomausbildung für Heimleitungen ist auf Ende Juni 1991 erhältlich.

VSA-Kurssekretariat
Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich
Telefon 01 383 47 07